

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.05.2019

Drucksache Nr. 236/2019 öffentlich

Interdisziplinäre Frühförderung bei der BEKJ

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Bei unserer Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche, welche die Hauptaufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII abdeckt, ist schon seit vielen Jahren (seit 2006) eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) angesiedelt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung und der Weiterentwicklung der sog. „Komplexleistungen“ hat sich der Jugendhilfeausschuss verstärkt mit diesem Themenbereich beschäftigt. Auch der letzte Jahresbericht der BEKJ (DS 138/2018) enthält eine ausführliche Darstellung. Dabei ist es nicht immer leicht diese Darstellungen zu verstehen, weil sie viele Fachbegriffe und Schlagworte auf der Metaebene enthalten und darunter die Herstellung eines ganz konkreten Bezugs zu praktischen Fällen etwas leidet.

Weil der Aufgabenbereich zunehmend an Bedeutung gewinnt, soll mit dieser Vorlage eine etwas anschaulichere Vorstellung erfolgen.

Der folgende Absatz beinhaltet eine prägnante Übersicht bzw. Zusammenfassung. In der Sitzung wird die zuständige Sachgebietsleiterin, Frau Petra Rist, anhand von exemplarischen Fallbeispielen die genannten Rahmenbedingungen und Prinzipien verdeutlichen und die Herausforderungen veranschaulichen.

IFF:

Frühförderung hat die Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als oberstes Leitziel.

Die Frühförderung hat für Familien eine herausragende Bedeutung: Sie stellt das erste Förderangebot für die Kinder und unter Umständen das erste Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Eltern in einer neuen Lebenssituation dar.

Sie legt Grundlagen und stellt Weichen für den weiteren Lebensweg der Kinder und ihrer Familien in Bezug auf Teilhabechancen und Selbstbestimmung.

Dabei steht die Frühförderung vor immer neuen Herausforderungen:

- Veränderte gesetzliche Grundlagen
- andere Familienstrukturen und Personenkreise
- gesellschaftlicher Wandel
- Einbindung in neue Aufgaben wie z. B. den Kinderschutz
- Sozialraumorientierung
- Zusammenarbeit mit bzw. Abgrenzung von anderen Leistungssystemen

Frühförderung umfasst alle Angebote verschiedener Berufsgruppen und Einrichtungen für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung mit einer (drohenden) Behinderung und deren Eltern.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist ein familien- und wohnortnahes Angebot, in dem medizinisch-therapeutische und pädagogische Fachkräfte zusammenarbeiten, um eine Entwicklungsverzögerung bzw. Entwicklungsstörung oder eine drohende Behinderung zu erkennen, ihr vorzubeugen und die Folgen einer bestehenden Behinderung auszugleichen oder zu mildern.

Dabei folgt die Interdisziplinäre Frühförderstelle den Prinzipien

- Ganzheitlichkeit
- Familienorientierung
- Interdisziplinarität
- Lebensweltorientierung
- Niedrigschwelligkeit
- Interkulturelle Öffnung und kultursensible Arbeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Unsere IFF wurde einst gegründet mit dem geringstmöglichen Stellenanteil, um noch als entsprechende Fachstelle anerkannt zu werden und jährliche Landesförderungen erhalten zu können. Die Arbeitsschwerpunkte lagen nicht auf der Therapie, sondern auf der Diagnostik entwicklungsverzögerter Kinder und der Beratung der Eltern und des Umfeldes.

Der Aufgabenbereich wurde innerhalb der BEKJ „mitgeleitet“.

Mit der Zunahme der Inanspruchnahme und der Einführung des Angebots an Komplexleistungen wurden auch die administrativen Herausforderungen immer komplexer, zumal es bei der IFF innerhalb der BEKJ dadurch erstmalig ein Leistungsangebot gab, das mit den Kassen abgerechnet werden kann.

In der Konsequenz wurde die BEKJ organisatorisch neu aufgestellt und ein separates Sachgebiet eingerichtet, welches von unserer Dipl. Heilpädagogin, Frau Petra Rist, geleitet wird.

Nicht nur, weil wir bezüglich der Komplexleistungen ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis für die betroffenen Kinder mit ihren Eltern haben, hat sich unsere IFF als kleine aber feine Beratungs- und Therapieeinrichtung entwickelt, die kaum noch wegzudenken ist.

Der Jugendhilfeausschuss und in der Folge auch der Kreistag hat den bisherigen Werdegang stets positiv begleitet und die notwendigen Beschlüsse getroffen und u.a. auch die notwendigen Therapieräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug der BEKJ in die Herdstraße geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.